

Euer Antrag auf die Heilpraktikererlaubnis beim örtlichen Gesundheitsamt



Liebe zukünftige Heilpraktiker,

Ihr bereitet Euch mit Eurem ALH-Lehrgang auf die Überprüfung zum Heilpraktiker vor! Für Eure Anmeldung zur Überprüfung vor dem Gesundheitsamt haben wir Euch in diesem Dokument grundsätzliche Informationen zusammengestellt.

Die Voraussetzungen für die behördliche Erlaubnis, um als Heilpraktiker tätig zu werden, sind gesetzlich im [Heilpraktikergesetz](#) und der [Durchführungsverordnung](#) geregelt.

Zuständig für die Überprüfung ist das Gesundheitsamt Eures Hauptwohnsitzes (ggf. das zuständige Gesundheitsamt des Ortes, in dem Ihr Eure Praxis eröffnen wollt).

Unser Tipp: Informiert Euch frühzeitig über Wartezeiten und spezielle örtliche Regelungen - viele Gesundheitsämter bieten dazu auf ihrer Website umfangreiche Informationen an.

Da die ALH-Akademie ihren Sitz in Köln hat, stellen wir Euch hier exemplarisch die Anforderungen des Gesundheitsamts Köln für den Erwerb der Heilpraktikererlaubnis vor:

- Vollendung des [25. Lebensjahres](#)
- Mindestens den Nachweis über einen [erfolgreichen Abschluss der Hauptschule](#) oder über einen gleichwertigen Abschluss (einzureichen als amtlich beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis Eurer [persönlichen Zuverlässigkeit](#), insbesondere keine schweren strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen (Beleg durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses Belegart O)
- Nachweis, dass Ihr in [gesundheitlicher Hinsicht](#) zur Berufsausübung geeignet seid (das Gesundheitsamt Köln stellt dafür ein Formular zur Verfügung, das Ihr von Eurem Hausarzt ausfüllen lassen könnt.)

Seit März 2018 sind bundeseinheitliche Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern in Kraft getreten, die vom Bundesministerium für Gesundheit unter Mitarbeit der Länder entwickelt wurden. „Sie dienen als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten einer Heilpraktikeranwärterin oder eines Heilpraktikeranwärters und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt.“ (bundesgesundheitsministerium.de)

An diesen Anforderungen haben wir unseren Lehrgang Heilpraktiker ausgerichtet – wir vermitteln Euch genau diese Themen praxisnah in unseren Studienbriefen, Webinaren und Präsenzphasen.

Euer Antrag auf die Heilpraktikererlaubnis beim örtlichen Gesundheitsamt



Ablauf Eurer Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Überprüfung findet vor dem mündlichen Teil statt. Wird in einem Teil der Überprüfung festgestellt, dass Ihr die Anforderungen nicht erfüllt, gilt die gesamte Überprüfung als nicht erfolgreich absolviert und führt zur Ablehnung des Antrages.

Die schriftliche Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die zentralisierten schriftlichen Überprüfungen finden zweimal jährlich (im März und Oktober) statt. Der Termin dieser schriftlichen Überprüfung ist bundesweit einheitlich und deshalb nicht veränderbar.

In diesem Teil der Überprüfung müsst Ihr mindestens **75 Prozent von 60 Multiple-Choice-Fragen korrekt beantworten**. Wenn Ihr die schriftliche Überprüfung bestanden habt, werdet Ihr zur mündlichen Überprüfung zugelassen. Das Ergebnis der schriftlichen Überprüfung sowie gegebenenfalls der Termin der mündlichen Überprüfung werden Euch ca. ein bis zwei Wochen nach der schriftlichen Überprüfung mitgeteilt.

Die mündliche Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die Prüfungskommission besteht aus einer Ärztin oder einem Arzt des Gesundheitsamtes, als Beisitzer werden zwei Heilpraktiker an der Prüfung teilnehmen.

Das Prüfungsgespräch **kann bis zu einer Zeitstunde dauern** und erstreckt sich auf die vorgenannten Gebiete. Im Anschluss an die mündliche Überprüfung werden Euch nach Beratung der Prüfungskommission die Einschätzung mitgeteilt. Das Ergebnis der Überprüfung wird Euch später formal schriftlich mitgeteilt.

Solltet Ihr die Kenntnisüberprüfung nicht bestanden haben, könnt Ihr einen erneuten Antrag stellen. Die erneute Überprüfung besteht wieder aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Euer Antrag auf die Heilpraktikererlaubnis beim örtlichen Gesundheitsamt



Kosten der Überprüfung (hier exemplarisch für das Gesundheitsamt Köln)

Die Kosten der Überprüfung richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und betragen bei der Stadt Köln zurzeit:

- Nach Tarifstelle 10.14.11 für die schriftliche und mündliche Überprüfung 300,- Euro
- Wenn Ihr den Antrag zurücknehmt oder den Überprüfungstermin verschiebt, kostet Euch dies 40,- Euro
- Nach Tarifstelle 10.14.13 kostet Euch die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis, das heißt, die Ausstellung der Erlaubnisurkunde 60,- Euro
- In Fällen, in denen ein Antrag abgelehnt wird, kostet Euch dies 45,- Euro
- Darüber hinaus ist von Euch die Vergütung für die zu beteiligenden Beisitzer zu übernehmen. Dieser Betrag liegt bei etwa 200,- Euro.

Im Falle des Bestehens der Prüfung im ersten Versuch ist demnach in Köln mit Kosten in Höhe von ca. 560,- Euro zu rechnen. Es gibt hier Abweichungen je nach Gesundheitsamt – als obere Grenze ist uns bisher ein Betrag von ca. 700,- Euro bekannt.